

# **Niederschrift über die 44. Sitzung des Gemeinderates - öffentlich – vom 24.10.2017**

---

## **Ö/1 Eröffnung der Sitzung**

---

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Martin Finzel, eröffnete um 19:00 Uhr die 44. Sitzung des Gemeinderates der Wahlperiode 2014/2020.

Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Herzlich begrüßte Bgm. Finzel die Gäste Bürgermeister Sven Gregor und Mariola Kemnitzer vom Schlupfwinkelverein Ahorn e.V..

Nachträgliche Glückwünsche zum Geburtstag gingen an Wolfgang Beyer und Winfried Beyer.

Der Gemeinderat stimmte der Ergänzung der Tagesordnung um den TOP Ö 6.2. „Errichtung von Garagen – Kirchstraße 3a und 3b, 96482 Ahorn“ sowie Ö11 „Beschluss zur Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans“ und TOP 12 „Information aus dem Seniorenbeirat“ zu.

## **Ö/2 Genehmigung der Niederschrift**

---

### **Beschluss:**

Die Niederschrift der 43. Gemeinderatsitzung - öffentlich - wurde genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: ja 16 0 nein (einstimmig beschlossen)**

## **Ö/3 Bekanntgabe der vom Bürgermeister aufgrund des Art. 37 Abs. 3 GO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und die zwischenzeitlich besorgten, unaufschiebbaren Geschäfte**

---

Hierzu lagen keine Sachverhalte vor.

## **Ö/4 Sonstige amtliche Mitteilungen und Berichte über Veranlasstes aus der letzten Sitzung**

---

Herzliche Einladung sprach der Vorsitzende aus zum Partnerschaftsabend Ahorn-Eisfeld am Freitag, 03.11.2017. Dieses Jahr ist Ahorn Gastgeber im Sportheim der Sportvereinigung Ahorn e.V.

## **Ö/5 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung**

---

Der Vorsitzende trug die freigegebenen Beschlüsse aus der vorangegangenen nicht öffentlichen Sitzung vom 26.09.2017 vor:

**Abschluss eines Ingenieurvertrages zur Erschließung des Baugebietes "Stangenäcker II", 2. BA im Ortsteil Schorkendorf**

---

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Ahorn hat für die Planung, Ausschreibung und Überwachung der Arbeiten zur Erschließung des Baugebietes „Stangenäcker II“, 2. Bauabschnitt, das Ingenieurbüro Koenig und Kühnel in Weitramsdorf beauftragt.

---

**Nachtragsangebot der Fa. Strabag zum Ausbau der Bergstraße im Ortsteil Triebsdorf**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Ahorn hat Kenntnis vom Nachtragsangebot Nr. 1 der Fa. Strabag, Eisfeld, zum Ausbau der Bergstraße in Triebsdorf und genehmigt dieses nachträglich.

---

**Nachtragsangebote der Fa. Strabag beim Ausbau der GVS Finkenau / B 303 - Absturzsicherung bei der Amphibienleiteinrichtung usw.**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat hat Kenntnis von dem Nachtragsangebot der Fa. Strabag zur Anbringung einer Absturzsicherung bei den Amphibienleiteinrichtungen und genehmigt dieses nachträglich.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Ahorn hat Kenntnis von dem Nachtragsangebot der Fa. Strabag für die zusätzlichen Arbeiten an der Bushaltestelle in Finkenau und genehmigt dieses nachträglich.

---

**Erneuerung der Sicherheitsfangvorrichtung an den Trennvorhängen in der Sport- und Mehrzweckhalle**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Reparaturarbeiten an den Trennvorhängen in der Begegnungsstätte des Sports für Behinderte und Nichtbehinderte Menschen an die Fa. BTB GmbH, Weiden.

---

**Vergabe eines Wartungsvertrages für die Trennvorhänge in der Begegnungsstätte des Sports für Behinderte und Nichtbehinderte Menschen**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, einen Wartungsvertrag für die Trennwände der Begegnungsstätte des Sports für Behinderte und Nichtbehinderte Menschen an die Fa. BTB GmbH, Weiden, zu vergeben.

---

**Revitalisierung Schusterbau der Grundschule Ahorn unter Einbeziehung eines Lehrschwimmbeckens für die Region - Beauftragung zur Erstellung eines Brandschutznachweises**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Ahorn erteilt dem Sachverständigenbüro Gahn Brandschutz, Fleckenweg 14, 96482 Ahorn, den Auftrag zur Erstellung eines brandschutztechnischen Nachweises für die Revitalisierung des „Schusterbaus“ der Grundschule Ahorn unter Einbeziehung eines Lehrschwimmbeckens.

---

**Revitalisierung Schusterbau der Grundschule Ahorn unter Einbeziehung eines Lehrschwimmbeckens für die Region - Beauftragung zur Prüfung des Brandschutznachweises**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Ahorn beauftragt das Büro Jünemann aus Coburg als Prüfsachverständigen für den Brandschutznachweis zur Revitalisierung des Schusterbaus der Grundschule Ahorn unter Einbeziehung eines Lehrschwimmbeckens für die Region.

---

**Erdgasbezug für die Johann-Gemmer-Schule vom 01.10.2017 - 30.09.2018**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Angebot der SÜC Energie und H<sub>2</sub>O GmbH, Coburg, vom 26.09.2017 für den Bezug von Erdgas für die Johann-Gemmer-Schule für den Lieferzeitraum Oktober 2017 bis September 2018 zu.

---

**Bebaubarkeit der Flur Nr. 249/4 der Gemarkung Schorkendorf**

---

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt einer Bebaubarkeit der Flur Nr. 249/4 der Gemarkung Schorkendorf mit einem Wohnhaus zu, das gemeindliche Einvernehmen kann in Aussicht gestellt werden. Die Erstellung der Anschlüsse erfolgt zu Lasten der Bauwerber.

---

**Ö/6 Vorlage von Bauanträgen**

---

**Ö/6.1 Neubau von zwei Garagen mit Flachdach - Joachim Heuschkel, Badstraße 9, 96482 Ahorn**

---

**Beschluss:**

Für die Errichtung von zwei Fertiggaragen mit Flachdach durch Herrn Joachim Heuschkel, Badstraße 9, 96482 Ahorn, wird eine isolierte Befreiung von den überbaubaren Flächen im Bereich des Bebauungsplanes „Anger“ erteilt. Da die Zufahrt vom Heiderangen angedacht ist, gehen notwendige Gehsteigabsenkungen sowie etwa notwendig werdende Versetzung einer Straßenleuchte zu Lasten des Antragstellers. Die Dachflächenentwässerung der neuen Gebäudeteile sowie des Bestandes sind ordnungsgemäß am gemeindlichen Mischwasserkanal anzuschließen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 (einstimmig beschlossen)**

---

**Ö/6.2 Errichtung von Garagen und Carport durch Alexander und Tanja Seifert, Brunnenstraße 3a und 3b, 96482 Ahorn**

---

**Beschluss:**

Für die Errichtung von Garagen mit angefügtem Carport durch Alexander und Tanja Seifert, Brunnenstraße 3a und 3b, 96482 Ahorn, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0 (einstimmig beschlossen)**

---

**Ö/7 Bauleitplanung**

---

**Ö/7.1 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Seßlach im Bereich des Bebauungsplans "Rodachau II" in Seßlach und "Tonleite" im ST Krumbach**

---

**Sachverhalt:**

Die beiden Bereiche des Flächennutzungsplanes, die von der Änderung betroffen sind, haben keine Auswirkungen für die Gemeinde Ahorn. Sie befinden sich unmittelbar im Stadtbereich Seßlach sowie im Stadtteil Krumbach. Bereits bei der vorangegangenen Beteiligung der Gemeinde zur Änderung der Bauleitplanung wurden keine Hinweise hierzu gegeben.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Ahorn hat Kenntnis von der 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Seßlach im Bereich des Bebauungsplans „Rodachau II“ in Seßlach und „Tonleite“ im Stadtteil Krumbach. Da durch die Änderung der Bauleitplanung keine Belange der Gemeinde Ahorn betroffen sind, werden keine Bedenken, Wünsche oder Hinweise hierzu gegeben.

**Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0 (einstimmig beschlossen)**

---

**Ö/7.2 1. Änderung des Bebauungsplanes "Heiliggrund II" der Stadt Seßlach im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB**

---

**Sachverhalt:**

Das Bebauungsplangebiet „Heiliggrund II“ der Stadt Seßlach befindet sich im Stadtteil Heilgersdorf der Nachbarkommune. Bei der Änderung der Bauleitplanung wird die Straßenführung abgeändert. Da die Grundzüge der Bauleitplanung nicht berührt sind, erfolgt die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 des Baugesetzbuches. Durch die Änderung sind Belange der Gemeinde Ahorn nicht betroffen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Ahorn hat Kenntnis von der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Heiliggrund II“ der Stadt Seßlach. Belange der Gemeinde Ahorn sind von der Änderung nicht betroffen. Es werden deshalb keine Wünsche, Bedenken oder Anregungen hierzu gegeben.

**Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0 (einstimmig beschlossen)**

---

**Ö/7.3 Aufstellung Bebauungsplan "Solarpark Seßlach II" und 11. Änderung Flächennutzungsplan, Gmkg. Seßlach und Lechenroth im Parallelverfahren**

---

**Sachverhalt:**

Der „Solarpark Seßlach II“ befindet sich nordwestlich der Kreisstraße 16 zwischen Witzmannsberg und der Stadt Seßlach. Der Solarpark hat eine Gesamtgröße von 6,63 ha. Vom Gemeindeteil Witzmannsberg aus wird die Photovoltaikfläche nicht einsehbar sein. Durch den Park und der damit verbundenen Änderung des Flächennutzungsplanes sind das Gemeindegebiet Ahorn nicht betroffen. Gleiches gilt für den Bereich Lechenroth. Für den „Solarpark Seßlach II“ befindet sich die Ausgleichsfläche nördlich der GVS Heilgersdorf – Rothenberg.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Ahorn hat Kenntnis von der Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Seßlach II“ und der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Gemarkung Seßlach und Lechenroth. Da Belange der Gemeinde Ahorn durch die Bauleitplanung nicht betroffen sind, werden keine Wünsche, Bedenken oder Hinweise hierzu gegeben.

**Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0 (einstimmig beschlossen)**

---

**Ö/8 Information: Sachstand gemeindliche Baumaßnahmen**

---

## **Sachverhalt:**

### B 303 – Kreuzung Alte Schäferei

Nachdem in der vergangenen Woche die Fertigteile für die Geh- und Radwegeunterführung eingebaut wurden, erfolgte die Asphaltierung der Bundesstraße mit der Feinschicht am Samstag. Damit kann der Verkehr auf der B 303 wieder einspurig über die Straße erfolgen. Die Regelung erfolgt dabei durch eine Lichtzeichenanlage.

Sobald die Sicherungseinrichtungen eingebaut sind, kann die Bundesstraße wieder zweispurig befahren werden. Zu der Unterführung werden noch die Zu- und Abfahrten gebaut und die Betonteile werden mit einem Graffitienschutz versehen. Die Fertigteile hierfür befinden sich bereits auf der Baustelle. Fertigstellungstermin wird voraussichtlich Ende November 2017 sein.

### Freizeitzentrum

Hier ist immer noch die Abbruchfirma vor Ort. Teilweise wurden Materialien vorgefunden, die zu Nachträgen führen werden.

Der Vorsitzende nannte dazu beispielhaft:

- Unter der abgehängenen Decke wurde eine zweite, nicht im Bauplan verzeichnete Decke freigelegt
- Weiteres Styropor und div. andere Chemikalien wurden gefunden und müssen gesondert entsorgt werden

Aktuell werden die Entwässerungsleitungen durch eine Fachfirma überprüft. Dieser Teilbereich der Baustelle wird voraussichtlich bis Ende November abgeschlossen sein. Weiterhin laufen die Ausschreibungen für die restlichen Gewerke. Diese müssen teilweise nochmals durchgeführt werden, da sich keine Anbieter melden, bzw. Angebote abgegeben werden, die zu mehr als 100 % über der Kostenschätzung liegen. Das aufwändige Vergabeverfahren wird durch die Fachabteilung der Stadt Coburg abgewickelt.

### Schusterbau / Lehrschwimmbecken

Für diesen Bereich laufen ebenfalls die Ausschreibungen. Für die notwendige Statik wurden durch den Gemeindebauhof die Decken geöffnet. Das gesamte Gebäude ist geleert und mit den Arbeiten könnte begonnen werden. Da aber für die Ausschreibungen die Werkplanungen stehen müssen und Fristen einzuhalten sind, dürfte mit einem Baubeginn Anfang 2018 gerechnet werden.

### Generalsanierung Schule

Der Antrag für Generalsanierung muss bis zum 31.12.2017 der Regierung vorgelegt werden. Aktuell erfolgen Abstimmungsgespräche mit der Schulleitung und den Planern. Ziel ist auch die Bewerbung um Mittel aus dem Kommunalen Investitionsprogramm KIP. Der Bürgermeister führt dazu Gespräche.

### Erschließung Stangenäcker

Die Ver- und Entsorgungsleitungen für das Baugebiet sind verlegt. Die Bordsteine für die Straßenführung und der Frostschutz sind eingebaut. Derzeit wird die Fußwegverbindung zwischen dem Neubaugebiet und der Altbebauung angelegt. Die Masten für die Straßenbeleuchtung sind eingetroffen und werden in den kommenden Tagen gesetzt.

### Funkmast Witzmannsberg

Die Arbeiten sollen in der 45. KW beginnen. Bereits jetzt liegen die Anträge für die Verkabelungsarbeiten von der Brunnenstraße zum Standort zur Genehmigung vor. Die Gemeinde hatte erwirken können, dass die Errichtung des Funkmastes im größeren Abstand zur Wohnbebauung umgesetzt wird.

### Bauhof Ahorn

Der Gemeindebautrupp wird in dieser Woche einen Kanalschacht im Gelände des Kindergartens regulieren und die Einfahrt zum Festplatz in Eicha hinsichtlich des Wasserablaufes verbessern. Derzeit erfolgen Räumarbeiten am Baustofflager. Der Grüntrupp hat zurzeit alle Hände voll zu tun mit der Laubbeseitigung.

Für den Winterdienst ist die Streuguthalle gut gefüllt und vom 15.11. bis zum 15.03. des kommenden Jahres ist der Bauhof wieder in Winterdienstbereitschaft.

Die Verbesserungen im Bereich der Abwasserpumpwerke haben sich bezahlt gemacht. Offen ist noch die Umrüstung der Kläranlagepumpen auf die notwendige Technik.

---

#### **Ö/9      Zuwendung zur "Ferieninsel 2017" des Förderkreises Ahorn e.V.**

---

##### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 26.09.2017 informiert der Förderkreis Ahorn e.V. über das Ferienprogramm 2017 „Ferieninsel“. In den Sommerferien wurden unter dem Motto „Eine Reise durch die Zeit“ in allen sechs Wochen durchschnittlich ca. 60 Kinder am Tag bzw. bis zu 383 Kinder pro Woche betreut, darunter auch die Kinder der Ahorner Asylfamilien. In jeder Woche waren 10 – 14 ehrenamtliche Betreuer im Einsatz.

Mariola Kemnitzer, Sozialpädagogin des Schlupfwinkelvereins Ahorn e.V. berichtete von der Ferieninsel 2017 und dankte ausdrücklich für die gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde sowie der Freiwilligen Feuerwehr Ahorn und die Hilfe durch die Mitarbeiter des Bauhofes und der Verwaltung, namentlich Frau Gaby Jahn, Frau Claudia Rack und Frau Nicola Steffen-Rohrbeck.

Der Förderkreis Ahorn e.V. bittet um einen Zuschuss von 1.500 € - wie in den letzten Jahren auch.

##### **Beschluss:**

Die Gemeinde Ahorn gewährt dem Förderkreis Ahorn e.V. zur Durchführung des Ferienprogramms „Ferieninsel 2017“ einen Zuschuss von 1.500 €.

**Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0 (einstimmig beschlossen)**

---

#### **Ö/10      Berichte über die örtlichen Rechnungsprüfungen für die Haushaltsjahre 2014 - 2016; Vortragender: Herr Arno Reinsbach, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses**

---

Der Vorsitzende des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses, Gemeinderat Arno Reinsbach, trug die Abschlussberichte der Haushaltsjahre 2014, 2015 und 2016 vor.

Bei der Belegprüfung ergaben sich in den jeweiligen Abschlussberichten keine Beanstandungen.

Rechnungsprüfer Reinsbach dankte für die gute Vorbereitung und kooperative Zusammenarbeit sowie Unterstützung während der Ausschusssitzungen. Den beteiligten Gemeinderäten dankte er für das Engagement und die Sorgfalt bei der Prüfung. Die Abschlussberichte werden zum Bestandteil des Protokolls.

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat hat Kenntnis von den Abschlussberichten der Haushaltsjahre 2014, 2015 und 2016 des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses. Die Beschlussfassung über die Entlastung erfolgt in der kommenden Sitzung.

**Abstimmungsergebnis: 17 ja : 0 nein (einstimmig beschlossen)**

---

#### **Ö/11      Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans der Stadt Coburg - Stellungnahme der**

---

### **Sachverhalt:**

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens der Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans Stadt und Landkreis Coburg – Teilbereich Coburg – der Arbeitsgemeinschaft ÖPNV für Stadt und Landkreis Coburg wurde die Gemeinde Ahorn kurzfristig um eine Stellungnahme gebeten, da der Verwaltungssenat der Stadt Coburg bereits Anfang November 2017 über einen Beschluss fassen möchte um eine Inhausvergabe an die SÜC-Coburg im Rahmen der europaweiten Vergabeverfahren vorbereiten zu können. Die Bürgermeister und Verwaltung haben die vorliegende Planung geprüft und mit der zuständigen Mitarbeiterin, Frau Nehring, besprochen.

Für die Gemeinde Ahorn ergeben sich aus dem vorliegenden Entwurf keine Änderungen. Die Gemeinde Ahorn und ihre Ortsteile sind unverändert und ohne Einbußen angebunden. Mit Blick auf die bevorstehende Überarbeitung des Plans werden von Seiten der Verwaltung Empfehlungen gegeben.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans Stadt und Landkreis Coburg – Teilbereich Coburg – der Arbeitsgemeinschaft ÖPNV für Stadt und Landkreis Coburg in der vorliegenden Form zu und bittet um Berücksichtigung der nachfolgenden Hinweise:

- Mit Blick auf eine mögliche bauliche Veränderung im Bereich der Bundesstraße 4 auf Höhe der Einmündung des Ahorner Berges sind alternative Streckenführungen zu prüfen:
  - Anbindung des Ortsteils Wüstenahorn mit Hausarztpraxis Dr. Ritter, Apotheke, Altersheim und Umsteigeknoten in Richtung Bertelsdorfer Höhe (Linie 2)
  - Anbindung an den Coburger Süden mit Klinikum, Brose und Güterbahnhofsareal
- Die Erreichbarkeit der bisherigen Umsteigeknotenpunkte (Anger etc.) muss vollumfänglich erhalten bleiben.
- Es ist elementar für die Gemeinde Ahorn, dass alle Ortsteile der Gemeinde – insbesondere auch der Ortsteil Schorkendorf – mit einer Linienführung über den Hauptort Ahorn angebunden sind. Nur so ist eine Erreichbarkeit des Rathauses, der Arztpraxis und aller sozialer Einrichtungen bzw. Einrichtungen der Daseinsvorsorge in der Gemeinde Ahorn gewährleistet.

Eine stündliche Anbindung des Ortsteils Wohlbach wird von der Gemeinde Ahorn gewünscht.

**Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0 (einstimmig beschlossen)**

### **Ö/12 Seniorenbeirat Ahorn - Votum zur Einführung der Alltagshelfer/innen nach dem Modell in Dr. Hasselkus**

---

### **Sachverhalt:**

Der Seniorenbeirat tagte in der letzten Sitzung u.a. zu dem Thema „Alltagshelfer/innen“. Frau Anja Zietz, Aufgabenbereichsleitung Senioren, Fachbereich Jugend, Familie und Senioren des Landratsamtes Coburg, erläuterte die möglichen Einsatzbereiche sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen. Die Alltagshelfer sind ehrenamtlich im Einsatz, um niedrigschwellige Hilfestellungen im Alltag für Höherbetagte anzubieten (z.B. Termine koordinieren, Vorlesen, Einkäufe mit erledigen usw...).

Die Ehrenamtlichen können Schulungen in Anspruch nehmen und werden fachlich von Dr. Hasselkus vor Ort begleitet.

Außerdem besteht dringender Handlungsbedarf bei der nach stationären Begleitung. Wenn Patienten höheren Alters - ggf. ohne familiäres Umfeld vor Ort – aus dem Klinikum entlassen werden, ist jemand gefragt, der z.B.: einfach den Kühlschrank auffüllt, Nachsorgetermine koordiniert und ggf. später Pflegedienste oder andere Leistungen organisiert. Das Krankenhaus Entlass – Management greift gern auf diese ehrenamtlichen Helfer zurück, wenn es für eine Pflegestufe nicht reicht, der Patient aber für die ersten Tage Unterstützung gebrauchen könnte.

Koordiniert werden könnten diese Einsätze von der Kontaktstelle Wohnen und Leben in Ahorn.

Der Seniorenbeirat sprach sich deutlich für die Einführung dieser Modelle aus und votierte grundsätzlich für die Einführung eines Modells der Alltagshilfen nach Dr. Hasselkus sowie für die zeitnahe Umsetzung in Kooperation mit der Aufgabenbereichsleitung Anja Zietz. Laut Vorsitzenden ist die Bereitstellung eines Haushaltsansatzes für die Auszahlung der Aufwandsentschädigungen der Ehrenamtlichen in der nachstationären Versorgung unabdingbar.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat hat Kenntnis von der Einführung des Modells der Alltagshilfen in Ahorn gemäß Votum des Seniorenbeirats. Für die nachstationäre Versorgung durch Ehrenamtliche wird der Empfehlung der Seniorenbeirats, einen Haushaltsansatz in Höhe von 3.000,- € p.a. einzuführen, entsprochen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0 (einstimmig beschlossen)**

### **Ö/13 Anfragen**

---

Gemeinderätin Nicole Dejosez wies erneut auf die Notwendigkeit des beidseitigen Ausbaus des Gehweges auf Höhe der Bushaltestelle „Molkenrasen“ in der Hauptstraße hin. Dazu wird eine Ortsbegehung angesetzt. Idealer Zeitpunkt wäre zwischen ab 7:20 – 8:00 Uhr zu Schulbeginn und ab 12:40h. Gleichzeitig wird die Verwaltung eine Dokumentation vornehmen.

**Gemeinde Ahorn**  
**Ahorn, 13.11.2017**

Martin Finzel  
Vorsitzender

Nicola Steffen-Rohrbeck  
Schriftführer/in